

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 39

**Artikel:** Der Ueberfall von Maglaj am 2. August 1878

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95370>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sobald die Furca zugänglich ist, halten Sie mit den Truppen im Ober-Wallis Verbindung, damit Sie wissen, was daselbst vorgeht.

Wenn im Fall eines auf Sie gerichteten Angriffs die Zahl Ihrer Leute Ihnen erlaubt, einige Pelotons in das Aarethal zu entsenden, sei es über Wassen durch das Meyenthal oder über den Grimsel, so geben Sie diesen Befehl, im Fall Uebermacht sie dränge, das Aarethal abwärts sich auf den Brünig zurückzuziehen, daß der Eingang in's Thal von Garmen gedeckt werde.

Alle diese Anweisungen sind nur auf den unglücklichsten Fall gegeben, und seien Sie überzeugt, daß Sie bald Hülfe haben werden, ohne diejenige, die Ihnen vom Wallis her zugesendet wird.

Es weilen zu diesem Endzwecke Truppen in Glarus und in Zürich.

Sie wachen über alles, was in Schwyz vorgeht.

Ich lade Sie ein, diese Instruktionen Niemanden mitzutheilen, und fortzufahren, in Luzern möglichste Vorkehrungen zu einer großen Truppen-Versammlung zu treffen, auch halten Sie mich von allem, was Sie erfahren, stets unterrichtet.

Unterzeichnet: Lecourbe.

3) Auszug eines Briefes des General Moreau, Ober-Commandanten der Rheinarmee, an den General Berthier, Oberbefehlshaber der Reservearmee.

Im Hauptquartier zu Colmar, den 4. Floreal im 8. Jahr der Republik (24. April 1800).

Ich vernehme mit Vergnügen die Wiederbesetzung des Montençis durch den General Thureau, welche Sie mir mit Schreiben vom 30. Germinal (20. April) anzeigen. Diese Unternehmung der Österreicher hat mich nie beunruhigt, aber ich betrachtete sie als den Anfang wichtiger Angriffe.

Die Truppen, welche Sie nach dem Wallis entsendet haben, können dort nicht schnell genug ankommen; die Schweiz wird sonst ihren eigenen Kräften überlassen bleiben. In diesem Fall könnte der Feind leicht einen Angriff unternehmen und das Schweizervolk gegen uns aufzubringen suchen. Wir haben wohl einige Uebelstände verbessert, aber ihr Andenken ist noch nicht ausgelöscht. Ich glaube, daß es um so wichtiger ist, die Truppen, die Sie nach dem Wallis geschickt haben, unter die Befehle des General Moreau zu stellen, als die Vertheidigung des St. Gotthards und des Reuspthales hauptsächlich vom Ausgange der Furca gegen das Wallis abhängt. Wenn der Feind über den Vierwaldstätter-See vorbringen wollte, so wäre es durch jenen Punkt, daß man ihn zum Rückzuge nötigen müßte. Sie werden sich von der Nothwendigkeit, jene Gegenden zu verstärken, durch die beiliegende Abschrift des Briefes von General Lecourbe überzeugen.

Unterzeichnet: Moreau.

## Der Ueberfall von Maglaj am 2. August 1878.

(Schluß.)

Dieses der Verlauf des Ereignisses; wir wollen uns erlauben einige Betrachtungen über die Unternehmung und das Gesetz zu knüpfen.

Zunächst fällt uns auf wie der österreichische Generalstab unter den gegebenen Verhältnissen eine so kleine Reiterabtheilung meilenweit entsenden konnte.

Die Österreicher befanden sich inmitten einer Bevölkerung, von welcher sich erwarten ließ, daß sie bei der ersten günstigen Gelegenheit die Waffen gegen die Occupationstruppen ergreifen werde; es hätte mehr als Gutmuthigkeit dazu gehört, anzunehmen, daß die mohamedanischen Bosniaken mit der bevorstehenden Aenderung der politischen und sozialen Verhältnisse einverstanden sein würden. Die Gefahr war um so größer als dieses Volk fanatisch, kriegerisch und wohl bewaffnet ist; die unwegsame Gegend, mit Hügeln und Wäldern bedeckt, voller schwer zu passirender Defiléen, begünstigt überdies den Volkskrieg und schien die größte Vorsicht zu gebieten.

In solchen Lagen ist es nothwendig Detachirungen möglichst zu vermeiden; wenn sie aber schon unumgänglich sind, so müssen sie hinreichend stark und selbstständig gemacht werden.

Nichts ist gefährlicher als gleich im Anfang einer Volksbewegung einen Unfall zu erleiden; dieses gibt dem Feind Muth und Selbstvertrauen.

Die Kriege in Algerien und im Kaukasus geben über das Benehmen in solchen Lagen den besten Aufschluß.

Vorsicht war bei dem Volkscharakter der Bosniaken dringend geboten. Das Volk ist kriegerisch und tapfer, doch Verstellung, Falschheit und Hinterlist werben ihm nebst Schläue und Grausamkeit allgemein zugeschrieben.

Schwer erklärlich ist auch, wie man in einem so schwierigen Terrain die Reconnoisirungs-Abtheilung blos aus Cavallerie bilden konnte. Diese war bei der bekannten Terrainbeschaffenheit in ihren Bewegungen sehr gehemmt. Es ließ sich leicht voraussehen, daß dieselbe, im Falle sie auf Widerstand stoßen sollte, in arge Verlegenheit kommen müßte. — Daß dieser aber nicht außer dem Bereich der Möglichkeit lag, wenn man ihn auch nicht als wahrscheinlich annehmen wollte, konnte dem österreichischen Generalstab nicht unbekannt sein.

Das Detachement war zu schwach und zu unselbstständig. In vorliegendem Fall hätte dasselbe nebst der Reiterschwadron wenigstens aus 1 Jäger- oder Infanterie-Bataillon und einer leichten Batterie (doch noch besser aus einer leichten combinirten Brigade) bestehen sollen.

Hätte das österreichische Detachement genügende Stärke gehabt, es würde sich höchst wahrscheinlich kein Unfall ereignet haben; doch schon ein genügend starker Aufnahmestopfen in dem Han von Maglaj

würde die Katastrophe weniger verberblich gemacht haben.

Doch kein geringerer Vorwurf als den österreichischen Generalstab, trifft die Führung des Reconnoisirungs-Detachements.

Als wenig zweckmäßig hat sich erwiesen, die Leitung des Detachements einem im Truppendienst weniger erfahrenen Generalstabsoffizier anzuvertrauen.

Dieser mochte ein theoretisch-gebildeter Militär und ein tüchtiger Kriegsschüler, im Bureau gut verwendbar sein; doch mit dem Sicherheitsdienst, mit den kleinen Vorfahrungen, durch welche man Truppen schützt und vor Unfällen bewahrt, war er allem Anschein nach weniger bekannt.

Über größern Entwürfen mag er das Nothwendige, Näherliegende aus den Augen verloren haben.

Wir können nicht annehmen, daß ein Truppen-Offizier in solcher Weise vorgegangen wäre und jede gebotene Vorsicht in gleichem Maße außer Acht gelassen hätte.

Die Vertrauensseligkeit, welche die kleine Schaar an den Tag legte, ist unbegreiflich.

Wenn uns etwas überrascht, so ist es, daß dieselbe doch noch am linken Ufer der Bosna blieb und sich nicht noch in der Stadt einquartierte. — Doch wenn wir diese Spur einer Vorsicht billigen, so erscheint es dagegen wieder sehr tadelnswert von den Offizieren, sich über den Fluss in die Stadt fahren zu lassen, um dieselbe zu besiehen.

Der Platz des Offiziers ist im Feld bei seiner Truppe. Doch als im Feld befindlich hätten die Österreicher sich füglich auch schon vor dem offenen Beginn der Feindseligkeit von Seite der Bevölkerung betrachten dürfen.

Wer nichts Dienstliches in der Stadt zu besorgen hatte, hätte diese gar nicht betreten sollen.

Solche Ausflüge sind nicht nur mit ernsten Gefahren für die Betreffenden verbunden, sondern können einer Truppe auch ernste Verlegenheiten bereiten.

Wird die Truppe ihrer Anführer beraubt, so ist es in den meisten Fällen um ihre Leistungsfähigkeit geschehen.

Im Jahr 1848 bei Ausbruch der italienischen Revolution wurde das ganze Offiziercorps eines österreichischen Bataillons abgesangen, welches sich in eine Stadt zum Frühstück begeben hatte, während die Truppe vor dem Thore lagerte. Es scheint, daß solche Erfahrungen in der österreichischen Armee rasch in Vergessenheit gerathen.

Muß man Offiziere mit einem Auftrag in eine Stadt schicken, deren Einwohnern nicht zu trauen ist, so ist es gut sich einiger angesehener Bürger als Geiseln zu versichern und Denjenigen, der sich in den Ort begiebt, durch den Ortsvorstand begleiten zu lassen.

Im Allgemeinen müssen kleine Detachements Ortschaften vermeiden; wenn ihr Auftrag sie schon in solche führt, außerhalb derselben lagern und nichts unterlassen, was geeignet ist sie gegen Überraschung und Verrath zu sichern.

Je kleiner die Abtheilung, desto mehr muß sie auf der Hut sein.

Den Oberleut. H. mit einer Abtheilung Husaren in dem Han zurückzulassen, war angemessen. Es wurde dadurch ein Aufnahmestopfen geschaffen. — Doch dieser mußte, um seine Aufgabe zu lösen, die Gebäulichkeit zu hartnäckigem Widerstand einrichten. Die erhaltene Warnung gebot, sich auf das Schlimmste gefaßt zu machen. Wie aber trotzdem alle Vorsicht unterlassen wurde, dafür fehlt uns das Verständniß.

Wie Haydel sich in dieser Lage einem ruhigen Schlußer hingeben konnte, ist uns um so unerklärlicher, als wir von einer Ruhe in bosnischen Dörfern uns keinen Begriff machen können. Nun die unbegreifliche Liederlichkeit und Sorglosigkeit hat der Oberleutenant und die ganze Abtheilung mit einem schmälichen Tode gebüßt.

Sobald der Detachementscommandant die Warnung vom Mudir erhielt und sich zu der gewagten Reconnoisirung von Zepce entschloß, hätte er Bericht über die Warnung und sein Vorhaben in das Hauptquartier schicken sollen.

Die Reconnoisirung von Zepce mochte gerechtfertigt sein. Es war für das Hauptquartier wichtig, von feindlichen Ansammlungen bestimmte Nachricht zu erhalten. Doch durch diese Reconnoisirung wurde der eigentliche Zweck der Entsendung, das Eintreiben von Lebensmitteln unmöglich gemacht.

Immerhin war der kühne Entschluß besser, als wenn übereilt der Rückzug angetreten worden wäre.

Doch bei der beabsichtigten Reconnoisirung von Zepce wäre möglichste Vorsicht dringend geboten gewesen. Der Zweck derselben war auch vollkommen erreicht, sobald sich die Abtheilung überzeugt hatte, daß ein großer Haufen Insurgenten sich in Zepce gesammelt habe.

Das Gefecht hatte keinen weiteren Zweck. Was erzielt werden sollte, indem man einen Theil der Reiter abschlägt und das Feuergefecht mit dem zehnfach überlegenen Feind eröffnen ließ, ist schwer begreiflich.

Den Ort einzuräumen konnte man nicht und daß der Feind da war, mußte man aus den zahlreichen Schüssen, mit denen die Abtheilung begrüßt wurde, entnehmen.

Als ein besonderer Glückfall ist zu betrachten, daß die abgesessenen Reiter nicht aufgerieben wurden.

Doch auch in größerer Zahl wäre das Feuergefecht nicht zum Vortheil der Reiter ausgefallen. Der Carabiner ist dem Infanteriegewehr nicht gewachsen.

Es hat sich auch hier wieder herausgestellt, daß man die Reiterei mit einem ebenso wirksamen Gewehr wie die Infanterie bewaffnen sollte und daß es notwendig wäre, dieselbe mit einer größern Anzahl Munition zu versiehen; sie kann dieselbe verhältnismäßig leicht mitführen und bedarf dieselbe, da sie in der Regel, wo sie ein Feuergefecht zu bestehen hat, mit einem überlegenen Feind zu thun haben wird.

Was den Rückzug anbelangt, so ließ sich wohl wenig Anderes machen. Ein anderer Weg als der,

auf welchem die Husaren-Schwadron gekommen und wo sie bei jedem Dorf, jedem Defilé einen Hinterhalt gewartigen mußte, ließ sich nicht einschlagen. Die nächsten Parallelwege sind Fusssteige, führen durch Wälder und das schwierigste Terrain. Man wäre auf denselben schwer fortgekommen und den Feind hätte man leicht auch hier und zwar unter noch ungünstigeren Verhältnissen gefunden.

In Maglaj mußten die Österreicher überdies ihren Aufnahmestellen finden — und von hier durften sie hoffen den Rückzug ungestörter bewirken zu können.

Auf der Straße Maglaj, Dobo, Kotoroko durften sie auch hoffen, möglicherweise eigene Truppen zu finden. Dieses wäre auch sicher der Fall gewesen, wenn der Befehlshaber der kleinen Truppe es nicht unterlassen hätte, Bericht in das Hauptquartier zu schicken. Wäre dieses geschehen, so müssen wir annehmen, daß Truppen von dort zur Unterstützung abgesendet worden wären.

Bei den vielen Fehlern und Unterlassungen ist nur eins wunderbar, daß von dem österreichischen Detachement auch nur ein Mann davongekommen ist.

Der Mut und die Entschlossenheit, welche die Führer und die Truppe entwickelten, können den Mangel an Vorsicht nicht entschuldigen.

Allerdings wird dieser Unfall den Österreichern eine nützliche Lehre sein. Vielleicht können aber auch Andere daraus etwas lernen und aus diesem Grunde habe ich dem an sich unbedeutenden Ereigniß etwas größere Aufmerksamkeit geschenkt.

## Eidgenossenschaft.

### Truppenzusammenzug der II. Division 1878.

#### Divisionsbefehl Nr. 6.

##### Instruction für die Divisionsmanöver.

###### I. Unterscheidungszeichen der Corps und der Truppe.

1. Die II. Division, d. h. das Südcorps hat als Unterscheidungszeichen das ebdg. Armband, ohne Kannreis oder Strauß auf dem Käppi.

Der „Feind“, das Nordcorps unter den Befehlen des Herrn Oberst-Brigadier Steinhäuslin, Commandant der V. Infanteriebrigade, hat als Abzeichen ein Kannreis auf dem Käppi, und trägt das ebdg. Armband nicht.

2. Das feindliche Corps besteht außer der V. Infanteriebrigade, dem 3. Schützenbataillon, dem 3. Dragonerregiment und den Batterien 17. und 18. der III. Division, die nacheinander in Dienst treten.

Es wird den 15. September durch ein Infanteriebataillon, eine reduzierte Dragonerschwadron und eine Batterie der II. Division verhälkt; diese Truppen nehmen den 16. Morgens die Unterscheidungszeichen des „Feindes“ an und bilden die Vorposten des „feindlichen“ Corps, nach den später auszugebenden Befehlen.

3. Das „feindliche“ Corps wird als von der gleichen Stärke wie die II. Division betrachtet. Zu diesem Zweck erhält es 12 weiße und hellblaue Fähnchen, welche ebenso viele Bataillone vorstellen, 3 Fähnchen von gleicher Farbe, indessen von größeren Dimensionen repräsentiren ebenso viele Schwadronen, 6 roth und weiße Fähnchen repräsentiren ebenso viele Batterien.

4. Die Kampftrichter tragen ein weißes Armband.

Der Feldcommissionär und sein Adjunct, der Chef der Feldpost

und seine Gehülfen tragen ein weißes Armband mit rother und weißer Schleife.

Die Civilcommissionäre tragen ein weißes Armband mit Schleifen in den Farben ihres Kantons.

Die Offiziersbedienten tragen ein rothes Armband.

###### II. Vorsichtsmaßregeln gegen Unfälle, Beschädigungen und Unordnungen.

1. Um große Feldschäden zu verhüten, wird es strengstens untersagt, während der Manöver in die Weinberge, Gärten Parks, Tabaksfelder, Baumgärten, jungen Waldanpflanzungen, rehenden Ernten und andere wertvolle Culturen zu dringen. Im Allgemeinen muß man die Verursachung von Schaden auf den Feldern zu verhüten suchen und womöglich sich mit den Eigentümern zum Voraus über die Benutzung ihrer Lagen schaften verständigen.

Für den während der Battalionsvorübung verursachten Schaden wird in der Regel durch die Bundescasse keine Entschädigung verabreicht; die Schadensvergütungen fallen zu Lasten der Corps, die sie verursacht haben oder der Offiziere, die sie haben begangen lassen.

Die durch die Regiments-, Brigades- oder Divisionsmanöver verursachten Schaden können ebenfalls, je nach der Veranlassung, den Truppenkörpern und speziell den verantwortlichen Offizieren zur Last gelegt oder auch durch die Bundescasse entschädigt werden. Zu diesem Zweck wird ein durch das ebdg. Militärdepartement ernannter Civilcommissionär und ein Adjunct, unterstützt durch die von den interessirten Cantonen ernannten Civilcommissionäre als Schatzungsmänner und Schiedsrichter bei vorkommenden Streitigkeiten functioniren. Sie haben die Schadenssumme auszumitteln und die zu gewährrende Entschädigung festzusezen. Sie werden beim Divisionskriegscommissionär die nöthigen Erhebungen und Instruktionen für ihre Behandlungswweise und ihre Rechnungsstellung entgegennehmen; derselbe wird in den Amtsblättern der Cantone eine Bekanntmachung an die Einwohner erlassen über den Modus und die Frist der Reklamationen.

2. Die Abtragung von Brücken wird durch darüber quergestellte Latten angezeigt, die durch einen neutralen Planton geschützt werden.

3. Die Eisenbahnen dürfen nur bei den, dem Publikum gewährten Uebergängen überschritten werden, es wäre denn daß das Eisenbahnpersonal den Uebergang an einer andern Stelle ausdrücklich gestatten würde. Die Ueberschreitung der bahnpolizeilichen Verbote und Erlasse wird strengstens bestraft.

4. Manöver zur Nachzelt, mit Ausnahme des Sicherheits- und Kundschafterdienstes, dürfen nur mit Erlaubniß des Divisionärs stattfinden.

5. Bei dem Feuergefecht haben die Gegner auf eine Distanz von wenigstens 100 Schritten von einander anzuhalten. Wenn diese Distanz nicht mehr beobachtet wird, haben die Chäss zu commandiren: „Halt! Feuer einstellen.“

Bei den Bajonetttangräissen wird auf 50 Schritt Distanz anhalten und die Führer commandiren: „Halt!“ Der Kampftrichter bleibt nöthigenfalls seine Entscheidung.

Die Cavallerie stellt auf 200 Schritt von dem angegriffenen Gegner ihren Angriff ein.

Es ist untersagt in der Nähe von Dörfern, Höfen, Scheunen u. z. zu schiessen. Die Verhüllung wird durch das Feuer der Plankler auf der Seite der entfernten Häuser oder durch den Angriff der Reserve markirt.

Abstellungen, welche im wirklichen Kriegsfall vorkommen, die als Stützpunkte der Verhüllung betrachtet werden müssen, zu besetzen hätten, sowie Kirchen, Schlösser, Thürme, Kirchhöfe u. s. w. werden nach Einholung der Erlaubniß von Seiten der Eigentümern oder der betreffenden Vorsteher, ruhig durch ihre Chäss neben denselben aufgestellt. Den Truppen wird in einem solchen Fall eine Erklärung dessen gegeben, was in Wirklichkeit hätte geschehen sollen.

6. Gefangene werden nicht gemacht. Wenn ganze Truppenteile in Gefahr sind, gefangen genommen zu werden, so wird der Kampftrichter in dem Momente eintreten, in dem die